

Maschinelle Übersetzung vom Englischen ins Deutsche

Alicante, 26. August 2020
Ref.14/2020: 93719048

Herr Peter Bergmann
Per E-Mail: Peter Bergmann <Anfrage+request-8467-9ae82d60@asktheeu.org>

Thema: Petition für Dokumente

Die EUIPO hat Ihren Antrag zu den folgenden Fragen bezüglich der Marken geprüft:

- 1. die Wortmarke 'BEITRAGSSERVICE', Aktenzeichen 010588507*
- 2. Wortmarke 'ARD ZDF Deutschlandradio BEITRAGSSERVICE', Aktenzeichen 010588961*
- 3. Bildmarke 'ARD 1 ZDF Deutschlandradio BEITRAGSSERVICE', Aktenzeichen 010589356*

in dem wir verstehen, dass Sie die folgenden Informationen wissen möchten:

Wenn die Verwendung der 3 oben genannten Marken außerhalb des Handels stattfindet, z.B. im Verwaltungsrecht. Wenn Menschen nicht frei entscheiden können, sondern unter diesen 3 Marken gezwungen werden. Wenn wir Informationen darüber haben, ob diese 3 Marken unrechtmäßig verwendet werden.

Wir tun dies auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (Amtsblatt L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und der besonderen Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, die im Beschluss Nr. CA-03-22 des Verwaltungsrates des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (24.11.2003) festgelegt sind, und sind zu folgendem Schluss gekommen

Informationen darüber, wie die Akteneinsicht beantragt werden kann (Zugang zu einer öffentlichen EUTM-Akte) und in welchen Fällen sie kostenlos ist (Online-Zugang zu Akten), finden Sie in den Richtlinien:

<https://guidelines.euipo.europa.eu/1803468/1789174/trade-mark-guidelines/section-5-inspection-of-files> (auch in deutscher Sprache verfügbar).

Für den Online-Zugriff auf Dateien müssen Sie sich im "Benutzerbereich" registrieren. In diesem Fall haben Sie Zugang zum vollständigen Inhalt jeder veröffentlichten EUTM-Datei (mit Ausnahme von Dokumenten, die als vertraulich gekennzeichnet sind). Wenn der EUTM-Inhaber Beweise für die "erlangte Unterscheidungskraft" oder Beweise für die Benutzung in einem Widerspruchs- oder Lösungsverfahren vorgelegt hat, sind diese alle in den Akten enthalten und können kostenlos eingesehen werden (in PDF)

Möglicherweise (und dies kann von der Originalversion abhängen) könnten Sie mit Ihrem Hinweis auf "illegale Nutzung" auf eine mögliche TM-Verletzung hinweisen. Wenn dies der Fall ist, wird auf Artikel 124 EUTMR verwiesen, in dem festgelegt ist, dass die EUTM-Gerichte die ausschließliche Zuständigkeit für alle Verletzungsklagen haben; in diesem Fall sollte jede Klage beim zuständigen EUTM-Gericht eingereicht werden. Die EUIPO gibt im EUTM-Register nur das Ergebnis der endgültigen Gerichtsklagen wieder, wie in den Richtlinien erläutert wird:
<https://guidelines.euipo.europa.eu/1803468/1786313/trade-mark-guidelines/1-introduction>

Wenn Sie nach Erhalt der oben genannten Informationen immer noch Zweifel haben, sollten Sie sich mit allen spezifischen Fragen an den Informationsdienst wenden, der sich mit bestimmten Markenfragen befasst, und nicht an das Öffentliche Register, das hauptsächlich für Verwaltungsdokumente bestimmt ist.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung 15 Arbeitstage haben, um einen Zweit Antrag zu stellen und die EUIPO zu bitten, ihren Standpunkt zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Julie Miller Holmer

Öffentliches Register der EUIPO

